

Grundseminar SGB II

Aktive Leistungen für Integrationsfachkräfte

Dieses fünftägige Grundseminar vermittelt neuen und noch wenig erfahrenen Integrationsfachkräften praxisnah die Grundlagen für Beratung, Integrationsplanung und die Auswahl geeigneter Förderleistungen: vom Erstgespräch bis zur Arbeitsaufnahme und Stabilisierung, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage, Fachlichen Weisungen und praxisrelevanten Rechtsprechung.

Ihr Nutzen

Sie strukturieren den Integrationsprozess, erkennen individuelle Unterstützungsbedarfe und prüfen passende Förderinstrumente. Sie üben, Entscheidungen rechtlich einzuordnen, Ermessen auszuüben und die Ergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren.

Zielgruppe

Neue und noch wenig erfahrene Integrationsfachkräfte in Jobcentern und Optionskommunen sowie Mitarbeitende, die in Beratung und Vermittlung wechseln. Erste Praxiserfahrungen sind hilfreich, aber keine Voraussetzung.

Themenschwerpunkte

Grundlagen und Leistungszugang · Aufgaben der IFK; Leistungsberechtigung, Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit und Bedarfsgemeinschaft; Zumutbarkeit und Schnittstellen zum Leistungsbereich.

Beratung und Integrationsplanung · Beratung nach §§ 14 ff. SGB II; Potenzialanalyse, Integrationsstrategie und Kooperationsplan nach § 15 SGB II; verbindliche Anforderungen nach § 15a SGB II.

Förderentscheidungen und Arbeitsvermittlung · Vermittlungsvorrang, Fördervoraussetzungen, Auswahlermessen und Dokumentation; Stellenabgleich und Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service.

Vermittlungsbudget und Aktivierung · Fördermöglichkeiten nach §§ 44 und 45 SGB III; Maßnahmen bei Trägern und Arbeitgebern; Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein.

Ausbildung und Weiterbildung · Förderwege und Qualifizierungsbedarf; aktuelle Zuständigkeitsverteilung und Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit.

Beschäftigung und Selbständigkeit fördern · Eingliederungszuschüsse; §§ 16e und 16i SGB II; Einstiegsgeld nach § 16b und Leistungen für Selbständige nach § 16c SGB II.

Weitere Eingliederungsleistungen · Kommunale Hilfen (§ 16a), Arbeitsgelegenheiten (§ 16d), freie Förderung (§ 16f), Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit (§ 16g), schwer erreichbare junge Menschen (§ 16h) und ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II).

Schnittstellen und Stabilisierung · Rehabilitation und Teilhabe, Sprachförderung und Leistungen anderer Träger; Arbeitsaufnahme vorbereiten und Beschäftigung begleiten.

Pflichtverletzungen und Meldeversäumnisse · Verbindliche Anforderungen, Rechtsfolgenbelehrung, wichtiger Grund und Anhörung; Leistungsminderungen im für die IFK erforderlichen Umfang.

Praxisbezug

Durchgängige Praxisfälle verbinden die Themen vom Erstkontakt bis zur Arbeitsaufnahme. Gemeinsam erarbeiten Sie Prüfschritte, Förderentscheidungen und Formulierungsbeispiele für Ihren Arbeitsalltag.